



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 18/11 7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 11

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde **Saas i.P.** beschloss an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2011 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Generellen Gestaltungsplan 1:1'000 Raschnal (Änderung Gewässerabstandslinie) umfasst.

Ein auf September 2011 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht samt Anhang 1 „Baugesuch Bachumlegung vom 15. Juni 2011“ sowie Anhang 2 „Einverständniserklärung Grundeigentümer vom 18. / 21. / 22. / 24. Februar / 10. / 13. März 2011 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 9. September 2011 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe der Beschwerdeauflage gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 6. Oktober 2011. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2011 ersuchte der Gemeindevorstand Saas i.P. das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Raschnal (Änderung Gewässerabstandslinie)

Inhalt des zur Genehmigung eingereichten Generellen Gestaltungsplanes 1:1'000 Raschnal (Änderung Gewässerabstandslinie) bildet die in Zusammenhang mit einer projektierten Wiesenbachverlegung stehende Verschiebung der Gewässerabstands-

linien auf der Parzelle Nr. 244. Anstelle der bislang in einem Abstand von 5 m zum existierenden Wiesenbach verlaufenden Gewässerabstandslinien sollen diese Baulinien neu in demselben Abstand zum zukünftigen Bachlauf gezogen werden. Die neu festgelegten Gewässerabstandslinien betreffen die Parzelle Nr. 244 sowie die südöstlich angrenzende Nachbarparzelle Nr. 802.

Die Verlegung des Wiesenbaches sowie die damit zusammenhängende notwendig werdende Änderung der Festlegung der bislang rechtskräftigen Gewässerabstandslinien stehen in Zusammenhang mit einem konkreten Wohnhausbauprojekt auf der Parzelle Nr. 244. In Berücksichtigung des existierenden Bachverlaufs wäre eine optimale Überbauung der besagten Parzelle laut den Zielsetzungen der haushälterischen Bodennutzung nicht möglich gewesen.

Der Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 Raschnal (Änderung Gewässerabstandslinie) vom 24. Oktober 2011 gibt im Übrigen zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der **Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 Raschnal (Änderung Gewässerabstandslinie)** vom 24. Oktober 2011 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Saas i.P. wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Gemeindevorstand Saas i.P. sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.

4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:

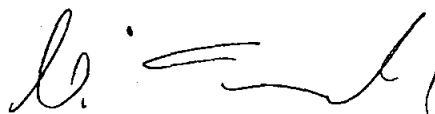
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Chur, 7. Dezember 2011

mitgeteilt am: **09. Dez. 2011**

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Hansjörg Trachsel, Regierungsrat